

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Joachim Günther (Plauen), Eberhard Otto (Godern), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 15/4961 –**

### **Begleitetes Fahren ab 17**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Das Thema „Begleitetes Fahren ab 17“ ist schon lange ein Teil der allgemeinen Verkehrssicherheits-Diskussion, um die Unfallrate von jungen Fahranfängern zu senken. Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat, die Bundesanstalt für Straßenwesen (BaSt), der Verkehrsgerichtstag und das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) haben sich in den letzten Jahren verstärkt mit der Idee beschäftigt und eine gemeinsame Empfehlung mit notwendigen Rahmenbedingungen verfasst („Begleitetes Fahren ab 17, Vorschlag zu einem fahrpraxisbezogenen Maßnahmeansatz zur Verringerung des Unfallrisikos junger Fahranfängerinnen und Fahranfänger in Deutschland“, BaSt, August 2003). In manchen europäischen Staaten ist die Praxis des Begleiteten Fahrens schon lange üblich und erfolgreich. In Niedersachsen finden in einigen Modellregionen auf der Basis von Ausnahmegenehmigungen seit April 2004 „Versuchsfahrten“ statt. Dort sind innerhalb von 8 Monaten rund 5 000 17-jährige Fahranfänger mit vorläufigen Führerscheinen und Begleitpersonen gestartet. Bisher wurde ein Unfall mit Blechschaden bei der Zielgruppe gemeldet.

1. Hat die Bundesregierung konkrete Pläne, das notwendige gesetzgeberische Verfahren einzuleiten, damit den Bundesländern die Möglichkeit gegeben wird, das Modellprojekt „Begleitetes Fahren/Führerschein ab 17“ einzuführen, und wenn ja, wann, und wenn nein, warum nicht?

Die Regierungsfractionen beabsichtigen einen Gesetzentwurf in Abstimmung mit der Bundesregierung in das parlamentarische Verfahren einzubringen. Die Abstimmungen laufen.

2. Hat die Bundesregierung Kenntnis von Bundesländern, die das Modellprojekt „Begleitetes Fahren ab 17“ ablehnen, und wenn ja, mit welcher Begründung?

An dem Modellprojekt haben sich bislang Niedersachsen, Bayern, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Hamburg interessiert gezeigt. Schleswig-Holstein hat

zwar noch keine Aussage zur Durchführung eines solchen Projekts getroffen, begrüßt aber die Schaffung der hierfür erforderlichen Rechtsgrundlagen. Länder, die – unabhängig von der Frage einer Durchführung des Projekts in ihrem Gebiet – die Schaffung einer solchen Rechtsgrundlage grundsätzlich ablehnen, sind der Bundesregierung nicht bekannt.

3. Hat die Bundesregierung konkrete Pläne, den Ländern die Durchführung des Modellprojekts „Begleitetes Fahren ab 17“ zu ermöglichen und es nach einer positiven Resonanz per Gesetz in die Fahrausbildung zu integrieren?

Auf die Antwort zu der Frage 1 wird verwiesen.

4. Hat die Bundesregierung konkrete Pläne für Alternativmaßnahmen, um die Anzahl der Verkehrstoten im Alter zwischen 18 und 25 Jahren zu reduzieren, und wenn ja, welche, und wenn nein, warum nicht?

Bei dem Modellprojekt des „Begleiteten Fahrens ab 17“ handelt es sich nicht um eine Alternativmaßnahme, die andere Vorhaben ausschließt, sondern um eine weitere Möglichkeit, zur Verbesserung der Verkehrssicherheit beizutragen. Von den bereits umgesetzten Maßnahmen sind insbesondere zu nennen:

- die Verbesserung des Systems der Fahrerlaubnis auf Probe zum 1. Januar 1999, u. a. durch die Einführung der Verlängerung der Probezeit bei Verstößen sowie der freiwilligen verkehrspsychologischen Beratung,
- die Verschärfung der 0,5-Promille-Regelung im Jahr 2001,
- die Regeln über die freiwillige zweite Ausbildungsphase, für die die Rechtsgrundlage durch die Verordnung vom 16. Mai 2003 (BGBl. I S. 709) geschaffen wurde.

Nach ersten Schätzungen der Bundesanstalt für Straßenwesen ist im Jahr 2004 bei den jungen Verkehrsteilnehmern im Alter von 18 bis 24 Jahren mit einem deutlichen Rückgang der Getöteten von noch 1 392 im Jahr 2003 auf ungefähr 1 230 Getötete zu rechnen (Anzahl der Getöteten insgesamt voraussichtlich 5 800 im Jahr 2004 gegenüber 6 613 im Jahr 2003). Dies zeigt, dass die vorhandenen Maßnahmen der Verkehrssicherheitsarbeit wirken.

5. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, das „Begleitete Fahren“ mit anderen Maßnahmen zu kombinieren, um die Zahl der verunfallten Fahrfänger im Straßenverkehr zu reduzieren, und wenn ja, um welche handelt es sich?

Eine Kombination unterschiedlicher Maßnahmen kann gewährleisten, dass das Unfallrisiko in Deutschland dauerhaft weiter gesenkt werden kann.

6. Sieht die Bundesregierung konkrete Gefahren bei dem Projekt „Begleitetes Fahren ab 17“, und wenn ja, welche?

Konkrete Gefahren bei dem Projekt „Begleitetes Fahren ab 17“ sind derzeit nicht ersichtlich. Dennoch kann nicht völlig ausgeschlossen werden, dass mit dem „Begleiteten Fahren ab 17“ auch Gefahren verbunden sind. Deshalb befürwortet die Bundesregierung, zunächst Modellversuche zu ermöglichen und das Konzept des „Begleiteten Fahrens ab 17“ einer Evaluation zu unterziehen.